

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug

Brüchige Biografien – Abzubrechende „Nacherziehung“ –
Ununterbrochenes Übergangsmanagement

Wolfgang Wirth

Wissenschaftliche DJI-Jahrestagung „Risikokarrieren im Kindes- und Jugendalter“

11. und 12. November 2014 in Berlin

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug



- **Brüchige Biografien**

Lebensläufe vor Jugendstrafvollzug



- **Abzubrechende „Nacherziehung“**

Förderungsverläufe im Jugendstrafvollzug



- **Ununterbrochenes Übergangsmanagement**

Nachsorgeerfordernisse nach Jugendstrafvollzug

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug



- **Brüchige Biografien**

Lebensläufe vor Jugendstrafvollzug



- **Abzubrechende „Nacherziehung“**

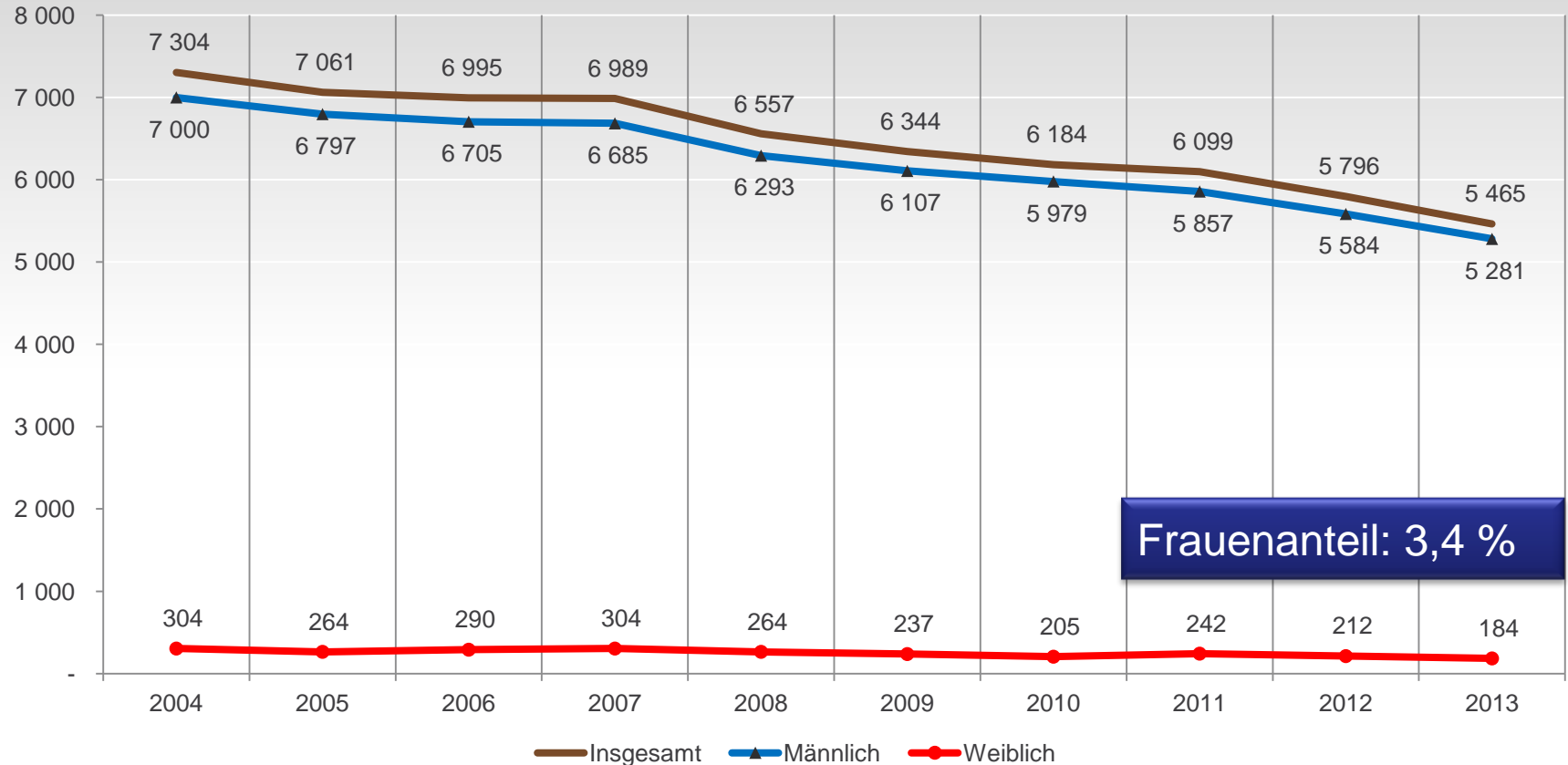
Förderungsverläufe im Jugendstrafvollzug



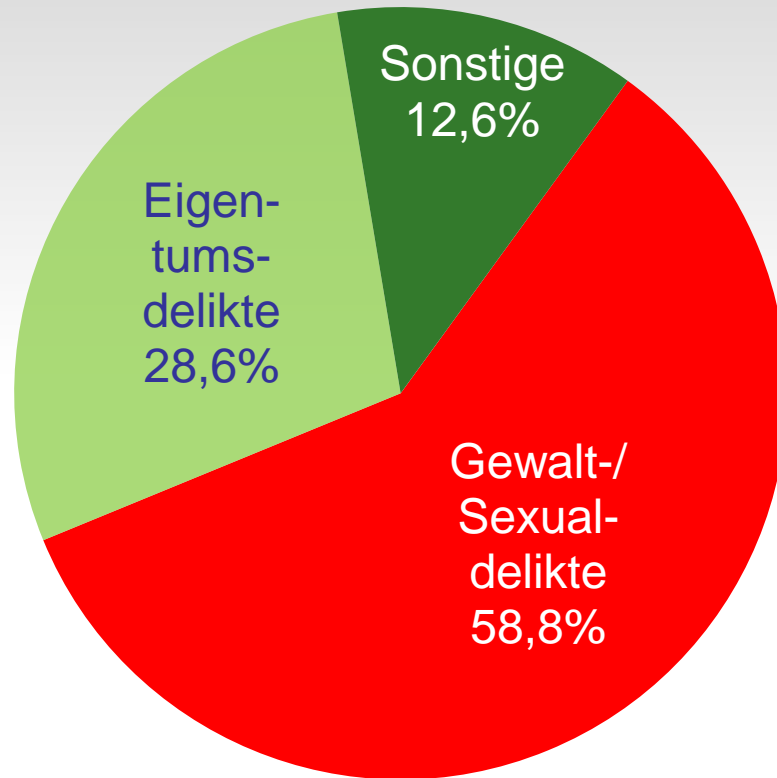
- **Ununterbrochenes Übergangsmanagement**

Nachsorgeerfordernisse nach Jugendstrafvollzug

Jugendstrafgefangene in Deutschland



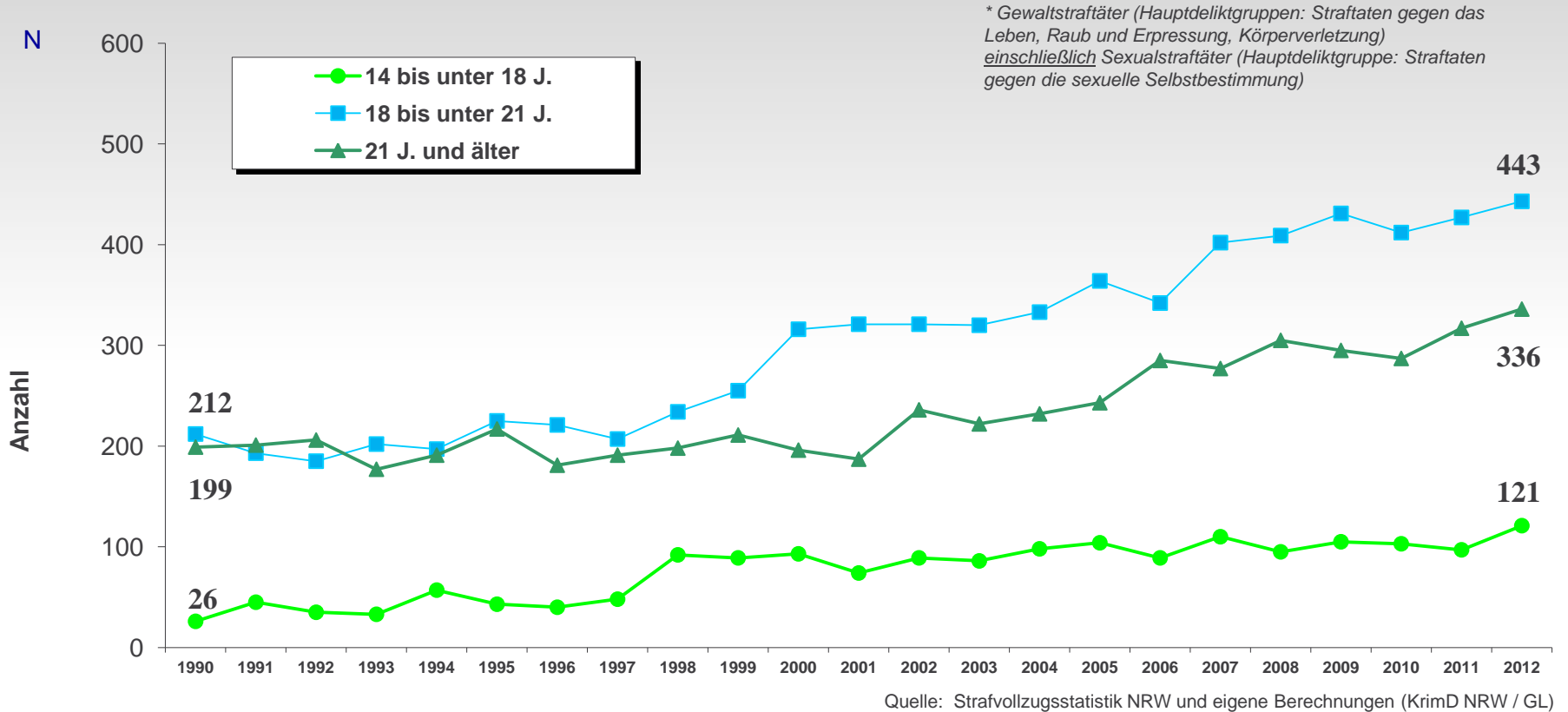
Deliktgruppen (N = 5.067 aus 13 Bundesländern – Stichtagsdaten 2010)



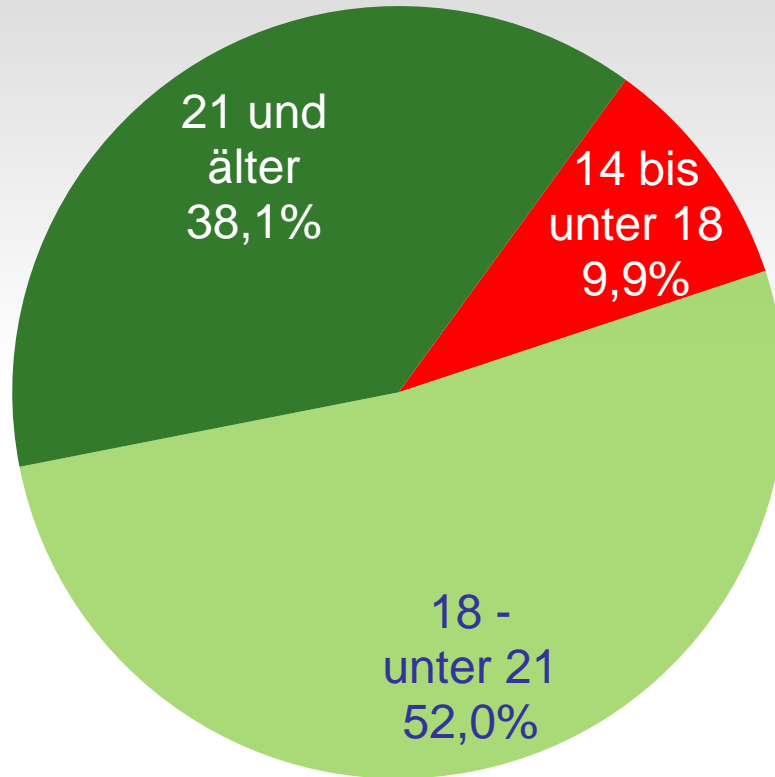
- Die Anzahl der Gefangenen im Jugendstrafvollzug ist in den letzten Jahren stetig gesunken
- Aber der Anteil der Gewalttäter im Jugendstrafvollzug ist (in NRW) bis 2012 kontinuierlich gestiegen

Quelle: Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2012:26 ff

Zeitreihe Gewaltstraftäter* nach Altersgruppen in NRW



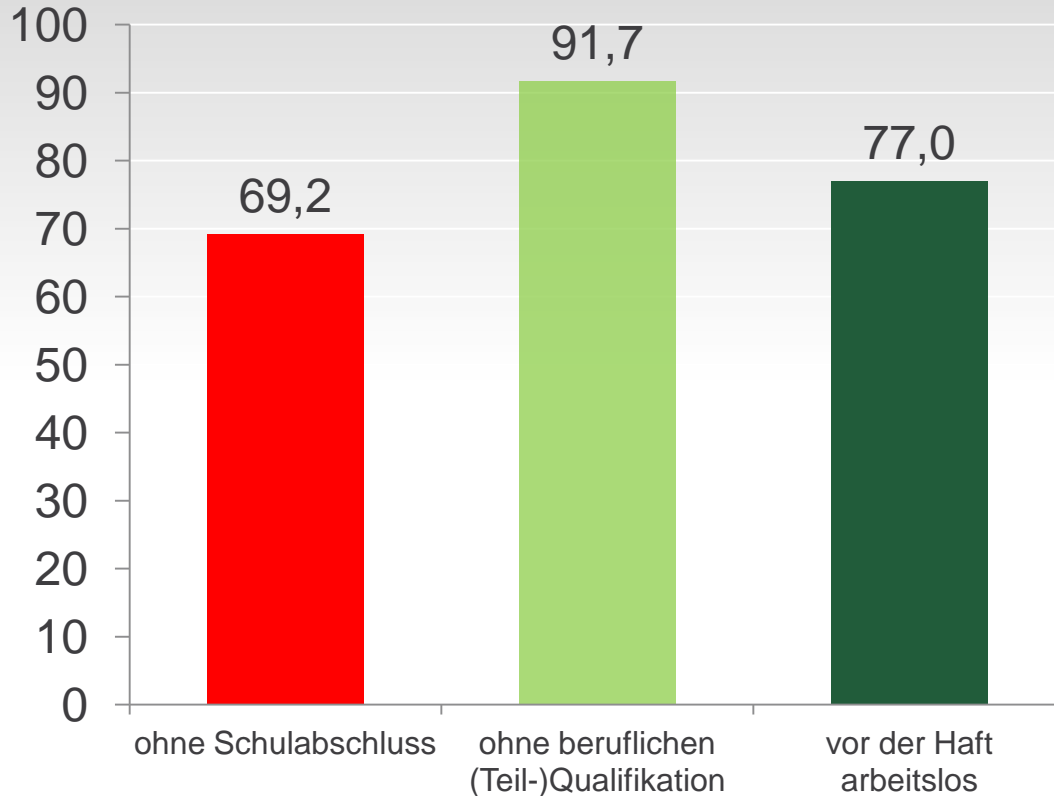
Alter (N = 5.004 aus 13 Bundesländern – Stichtagsdaten 2010)



- Nur jeder zehnte Jugendstrafgefangene ist „jungendlich“
- Bei einem Durchschnittsalter von ca. 20 Jahren ist der „Jugendstrafvollzug“ eher ein „Strafvollzug für Heranwachsende“

Quelle: Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste 2012:20

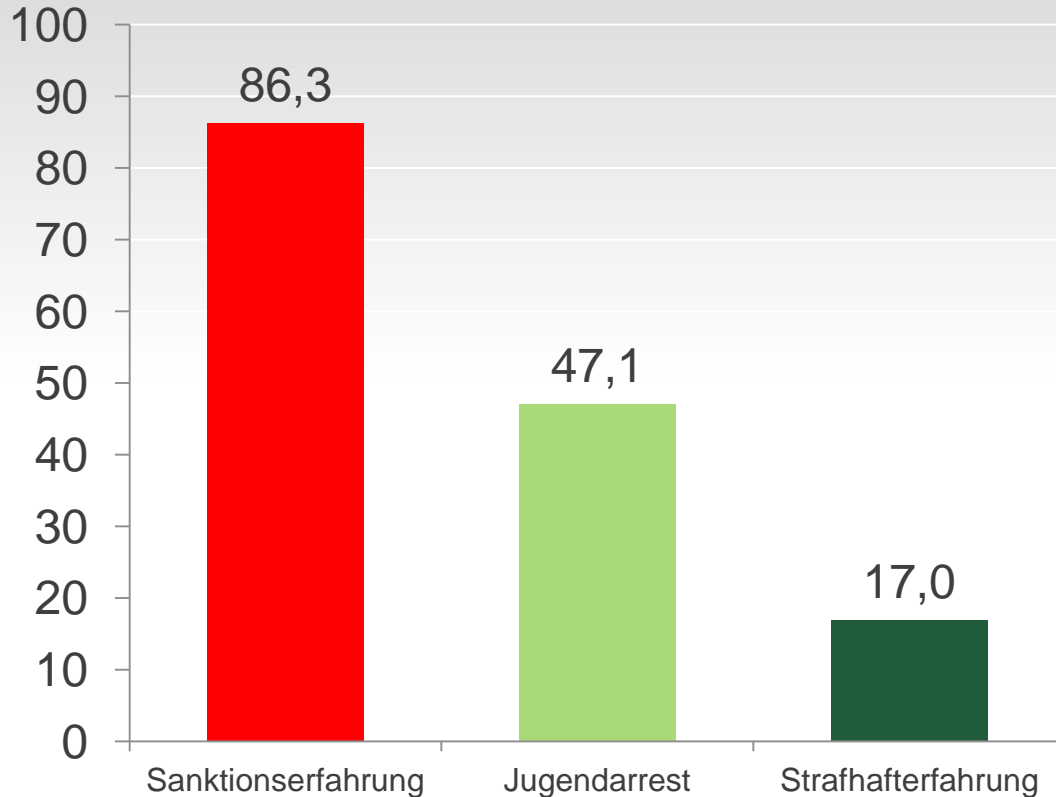
Bildungskarrieren? (N = 541 aus NRW – Falldatenanalyse 2010 ff.)



- Gescheiterte Bildungsverläufe und Erwerbsbiografien charakteristisch
- Niedriges Bildungsniveau und hohe Arbeitslosenquoten führen zu enorm erhöhten Armutsrisiken bei jungen Gefangenen

Quelle: Wirth / Lobitz 2012: 43 f. sowie Stelly et al. 2014:271f.

Kriminelle Karrieren? (N = 541 aus NRW – Falldatenanalyse 2010 ff.)



- Junge Gefangene sind zumeist schon vor der Haft strafrechtlich in Erscheinung getreten
- Knapp zwei Drittel der Gefangenen hatten bereits stationäre Sanktionserfahrung

Quelle: Wirth / Lobitz 2012: 44 f.

Weitere Brüche im Lebenslauf: Jugendstrafgefangene...

- ... entstammen zu zwei Dritteln „broken homes“ und haben zu einem Drittel Gewalt in der Familie erfahren – aber brechen dennoch den Kontakt zu ihren Familien nicht (vollständig) ab
- ... waren überdurchschnittlich oft in Heimen oder Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht und berichten mehrheitlich über „schlechte Erfahrungen“ mit Jugendämtern, Jugendgerichtshilfe und Arbeitsämtern – aber empfinden die „klassische“ Sozialarbeit in Kommune, Bewährungshilfe und JVA dennoch als hilfreich
- ... hätten also allen Grund, über soziale Benachteiligung und prekäre Lebensverhältnisse zu klagen – und blicken dennoch zu 80 % optimistisch auf ihre Zukunftsperspektiven nach der Haft

Quelle: Stelly et al. 2014:267 f.

Fazit 1: Jugendstrafvollzug als letzte Chance?

Familiale Sozialisation (zunehmend) vorbildlos

Herkunftsfamilie und persönliches Umfeld der Gefangenen konnten keine stabile Integrationsgrundlage schaffen

Soziale Interventionen (zu oft) erfolglos

Jugendhilfe, Ausbildungssysteme und ambulante soziale Dienste konnten ihrem Teilhabepostulat nicht gerecht werden

Strafrechtliche Sanktionen (bisher) wirkungslos

Strafrechtliche Eskalationslogik konnte die weitere Ausgrenzung nicht verhindern, begreift den Strafvollzug aber als „ultima ratio“

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug



- **Brüchige Biografien**

Lebensläufe vor Jugendstrafvollzug



- **Abzubrechende „Nacherziehung“**

Förderungsverläufe im Jugendstrafvollzug



- **Ununterbrochenes Übergangsmanagement**

Nachsorgeerfordernisse nach Jugendstrafvollzug

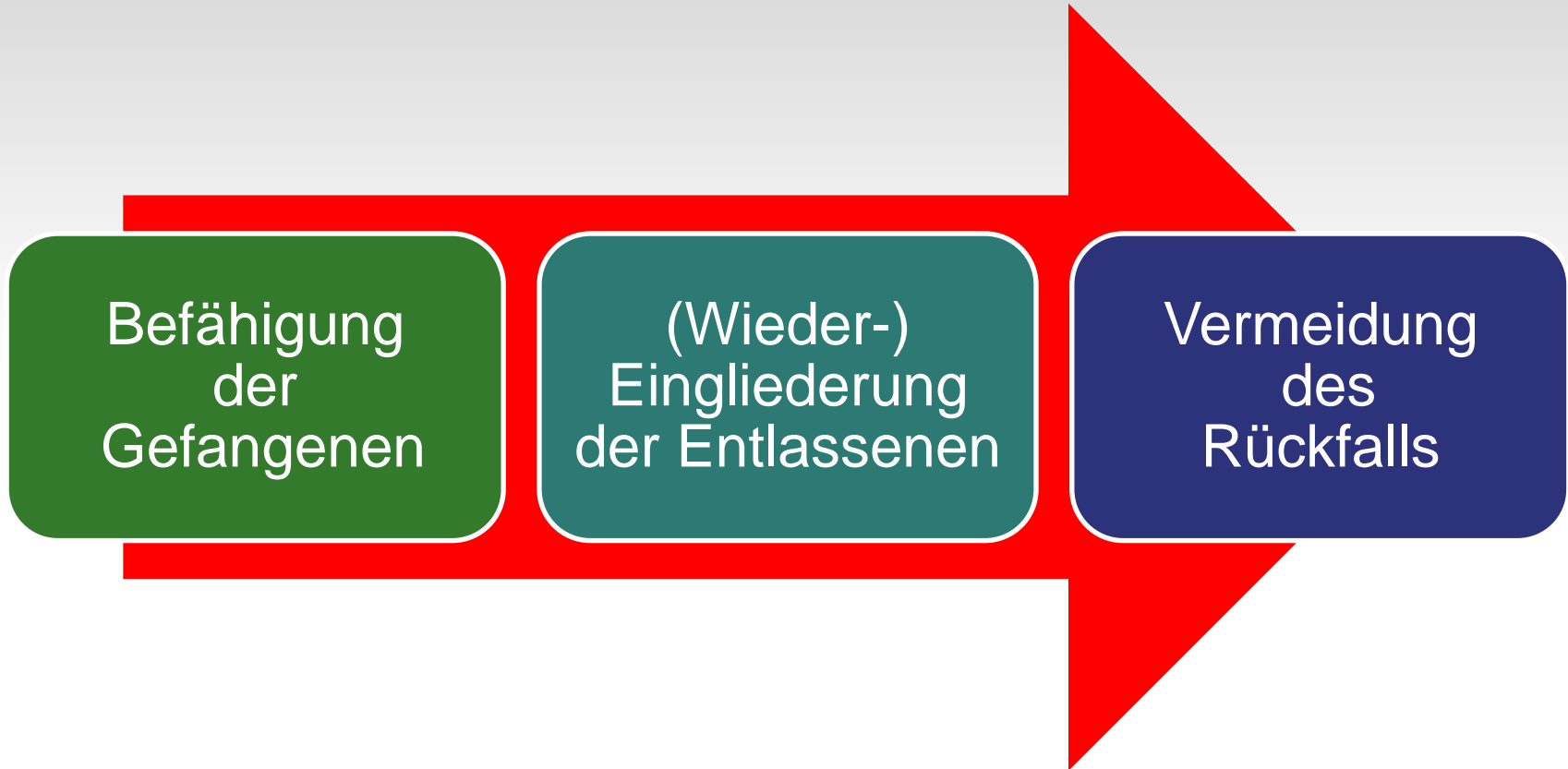
(Jugend-)Strafvollzug: Wirkungserwartungen

Europäische Strafvollzugsgrundsätze I6:

„Jede Freiheitsentziehung ist so durchzuführen, dass sie den betroffenen Personen die **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft erleichtert. Der Vollzug ist so auszugestalten, dass die Gefangenen **fähig werden**, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Inklusion per Exklusion?
Prävention durch Befähigung?

Freiheitsentziehender Maßnahmen: Zieltrias



Befähigungsziele: Fachlich bewerteter Handlungsbedarf

Art der Maßnahme	Bedarf	Umsetzung (bei Bedarf)	Abbruch	(teilw.) Ziel- erreichung
Berufliche Bildungsmaßnahmen	65,8	<p>Aber: Die Gefangenen sind durchschnittlich „nur“ 12-15 Monate in Strafhaft</p> <p>Damit sind den Möglichkeiten des Vollzuges enge Grenzen gesetzt, zumal Maßnahmen auch durch Entlassungen abgebrochen werden (müssen)</p>		
Suchtberatung / Suchttherapie	64,9			
Soziale Trainingsmaßnahmen	57,1			
Schulische Bildungsmaßnahmen	41,8			
Schuldnerberatung / Regulierung	28,3			
Anti-Gewalt-Training o.ä.	24,0			
Andere deliktbezogene Maßnahm.	15,7			
Arbeitstherapie	11,6			

Psychotherapie, Sozialtherapie sowie Sprach- und Integrationskurse noch nicht hinreichend valide

Befähigungsziele: Begrenzte Effektivität

Art der Maßnahme	Bedarf	Umsetzung (bei Bedarf)	Abbruch	(teilw.) Ziel- erreichung
Berufliche Bildungsmaßnahmen	65,8	64,3	34,1	57,8
Suchtberatung / Suchttherapie	64,9	49,6	19,3	75,6
Soziale Trainingsmaßnahmen	57,1	38,8	6,6	93,4
Schulische Bildungsmaßnahmen	41,8	45,1	17,4	53,4
Schuldnerberatung / Regulierung	28,3	44,4	26,4	75,0
Anti-Gewalt-Training o.ä.	24,0	35,4	16,7	79,2
Andere deliktbezogene Maßnahm.	15,7	18,8	6,3	68,8
Arbeitstherapie	11,6	69,8	62,2	60,0

Psychotherapie, Sozialtherapie sowie Sprach- und Integrationskurse noch nicht hinreichend valide

Präventionsziele: Konsequenzen für Legalbewährung

- Etwa jeder dritte Straftäter wird innerhalb von drei Jahren nach Verurteilung / Entlassung erneut straffällig
- **Höchste Rückfallrate:** Jugendstrafe ohne Bewährung mit 69 %, knapp gefolgt von Jugendarrest mit 65 %
- Nach (Teil-)Verbüßung einer Jugendstrafe kehren wegen neuer Straftaten **35 % in den Vollzug zurück**
- Die Hälfte der Rückfalltaten erfolgt innerhalb des ersten Jahres nach Verurteilung / Entlassung (**Hochrisikophase nach Entlassung**)

Präventionsziele: Konsequenzen für Legalbewährung

- Etwa jeder dritte Straftäter wird innerhalb von drei Jahren nach Verurteilung / Entlassung erneut straffällig
- Höchste Rückfallrate: Jugendstrafe ohne Bewährung mit 69 %, knapp gefolgt von Jugendarrest mit 65 %
- Nach (Teil-)Verbüßung einer Jugendstrafe kehren wegen neuer Straftaten 35 % in den Vollzug zurück
- Die Hälfte der Rückfalltaten erfolgt innerhalb des ersten Jahres nach Verurteilung / Entlassung (Hochrisikophase nach Entlassung)
- Die „Befähigungsmaßnahmen“ des (Jugend-)Strafvollzuges allein können den Rückfallrisiken offensichtlich nicht hinreichend vorbeugen - **es fehlt an nachsorgenden Eingliederungshilfen**

Fazit 2: Übergangsmanagement ist unverzichtbar

Bessere Präventionswirkungen verlangen ergänzende Nachsorgeleistungen

(Vorbeugung braucht Nachsorge)

Ergänzende Nachsorgeleistungen brauchen eine bedarfsgerechte Entlassungsvorbereitung

(Nachsorge braucht Vorbereitung)

Bedarfsgerechte Entlassungsvorbereitung ist noch kein vollzugsübergreifendes Übergangsmanagement

(Maßnahmekontinuität braucht Trägerkooperation)

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug



- **Brüchige Biografien**

Lebensläufe vor Jugendstrafvollzug



- **Abzubrechende „Nacherziehung“**

Förderungsverläufe im Jugendstrafvollzug



- **Ununterbrochenes Übergangsmanagement**

Nachsorgeerfordernisse nach Jugendstrafvollzug

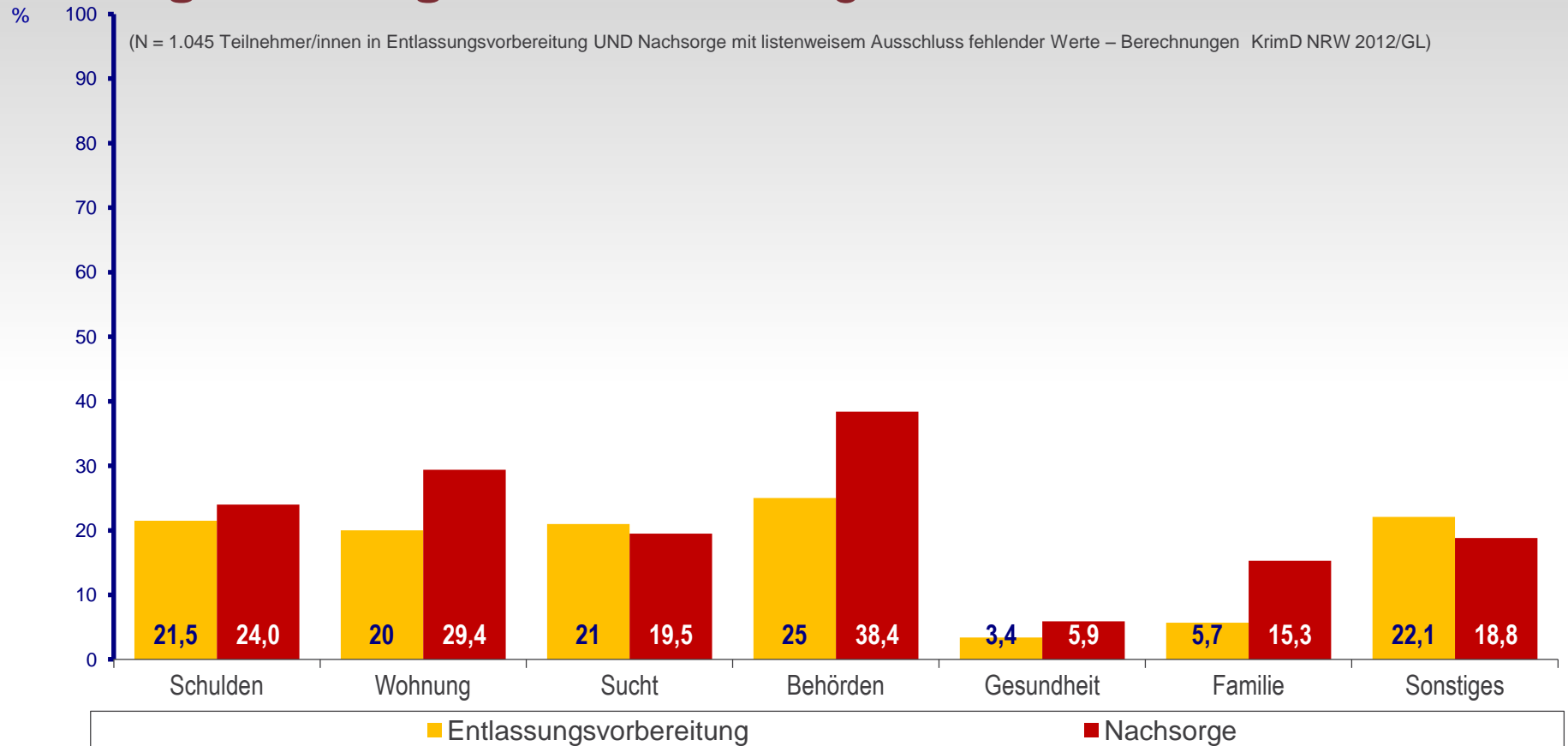
Übergangsmanagement: Ein Definitionsvorschlag

Insofern ist Übergangsmanagement ...

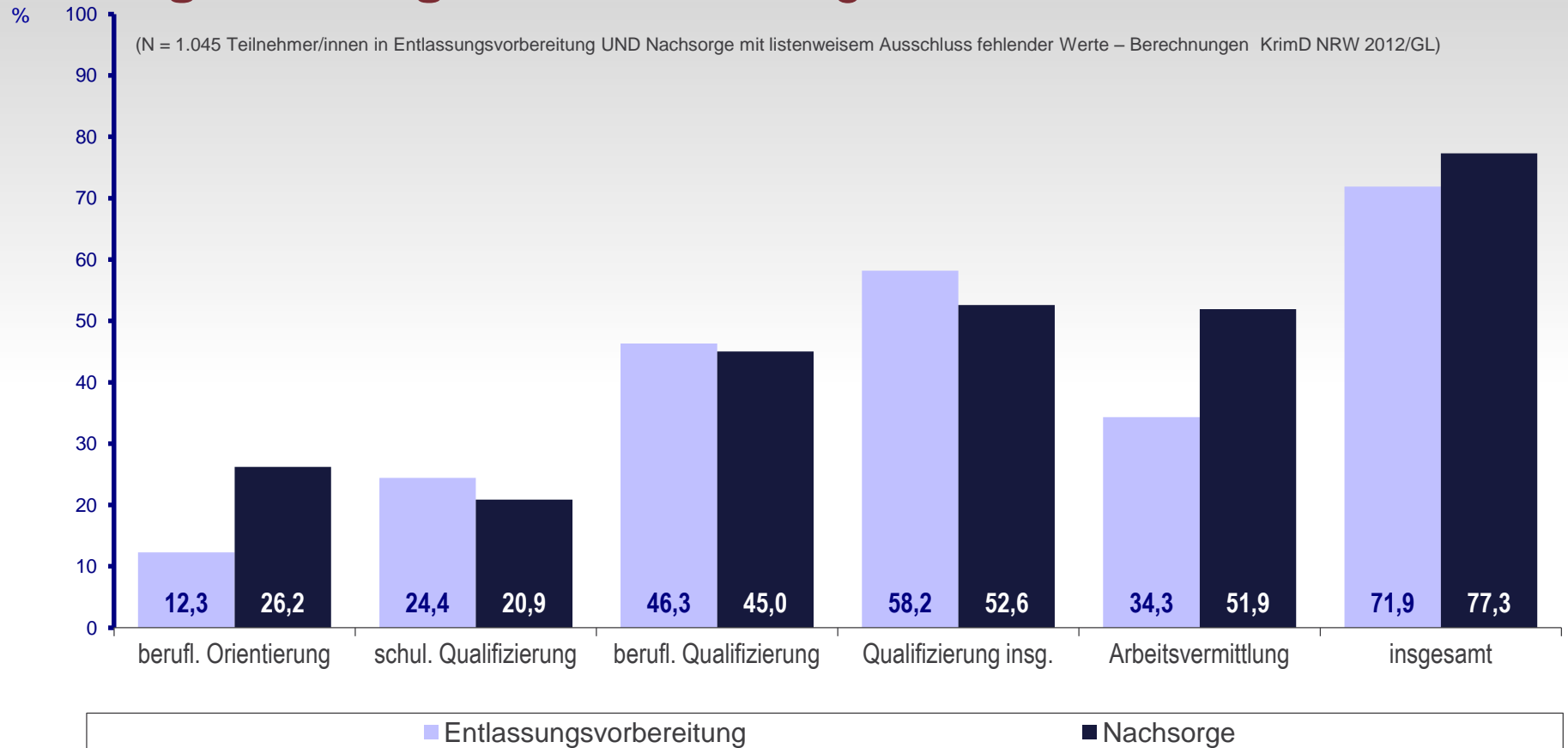
... eine fallbezogene und fallübergreifende Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs-, Erziehungs- und/oder Fördermaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen für (ehemalige) Gefangene, die in enger Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten – wie z. B. Arbeitsmarktakteuren und Jugendhilfeeinrichtungen – zu organisieren ist.

... eine systematische Schaffung von Förderketten zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen

Eingliederungsziele: Nachsorgeerfordernisse



Eingliederungsziele: Nachsorgeerfordernisse



Übergangsmangement: Verknüpfte Anwendungsfelder

1. **Organisatorische Verzahnung** stationärer und ambulanter Dienste der Justiz und der (Freien) Straffälligenhilfe
2. **Strukturierte Vernetzung** des Strafvollzuges mit (über-)örtlichen (Jugend-)Hilfesystemen inkl. sozialen Diensten und ehrenamtlichen Helfern
3. **Systematische Vermittlung** (ehemaliger) Gefangener in Beschäftigung im Arbeits- und/oder Ausbildungsmarkt
(bei Bedarf und soweit möglich in Abstimmung mit den ambulanten Diensten der Justiz, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Trägern – aber auch „direkt“ aus dem Vollzug)

Übergänge aus dem Jugendstrafvollzug: Wohin?

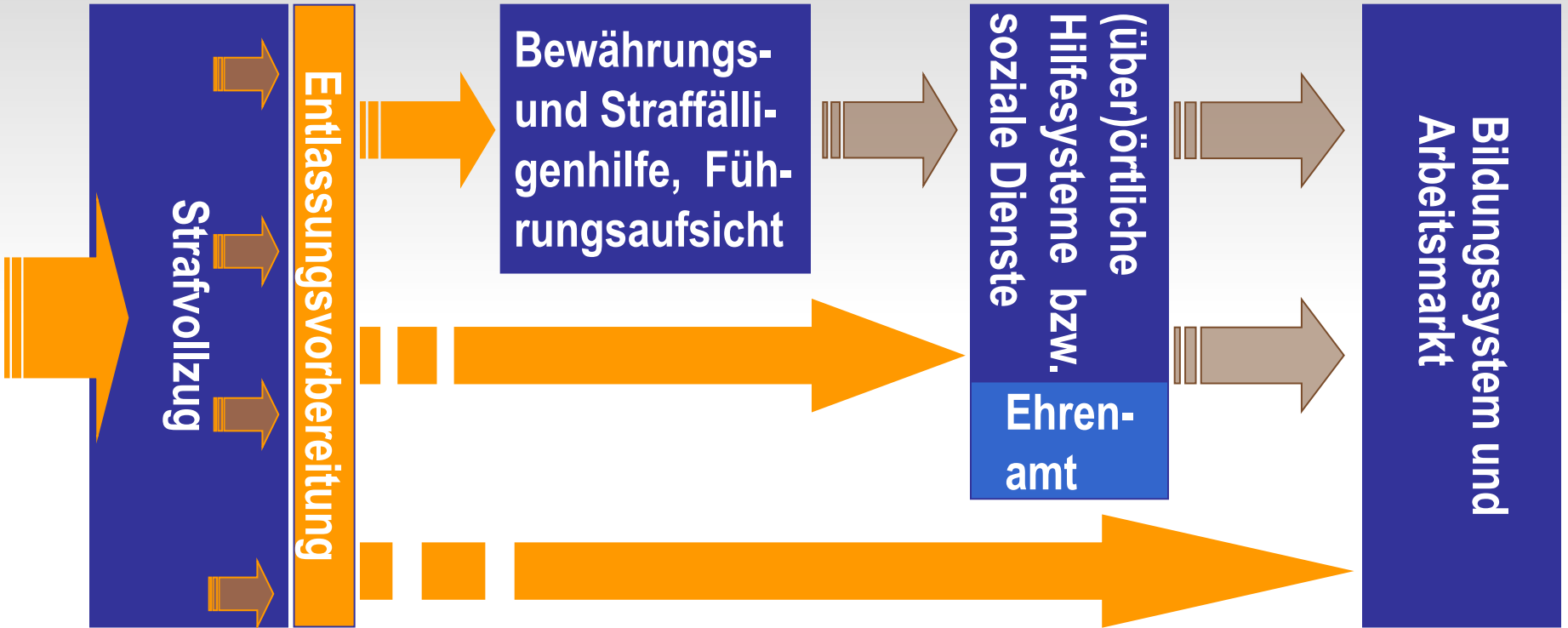
Übergang 1: (Ehemalige) Gefangene wechseln in die Zuständigkeit von ambulanten Dienste der Justiz – z. B. der Bewährungshilfe
(aber: bundesweit nur jede zweite Entlassung zur Bewährung)

Übergang 2: Gefangene müssen an originär zuständige (Jugend-) Hilfesysteme vermittelt werden, um dort weitere Hilfen zu erhalten
(aber: Zuständigkeitsgrenzen der JVAen)

Übergang 3: (Ehemalige) Gefangener müssen möglichst schon vor der Entlassung in Arbeit- oder Ausbildung vermittelt werden, um die Integrationschancen zu erhöhen und so die Rückfallrisiken zu senken
(aber: Zuständigkeitsgrenzen der Arbeitsagenturen/Jobcenter)

Verspernte Übergänge schaffen Drehtüreffekte !!

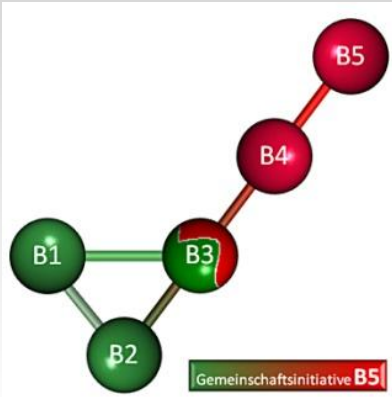
Übergangsmangement: Drei verknüpfte Anwendungsfelder



Fazit 3: Übergangsmanagement optimieren (Leitlinie NRW)

- Eingliederung im Interesse der Rückfallvermeidung als übergeordnetes **(Präventions-)Ziel**
- Motivierung der Gefangenen zur Mitwirkung auch nach der Haft als zentrale **Koproduktionsgrundlage**
- Vollzugs- und Integrationsplanung als **Kooperationsvoraussetzung** für ein flächendeckendes Übergangsmanagement
- Ausbau (über-)regionaler Netzwerke zur Verknüpfung vollzuglicher Förderung und vollzugsexterner Nachsorge als **Koordinationsaufgabe**
- Qualifizierung des Personals und Verfahrenssteuerung nach Standards des Handlungskonzepts Case Management als **Konsequenz**
- Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration der Gefangenen und Haftentlassenen als **besonders wichtiger Fokus**

Praxisbeispiel in NRW: Gemeinschaftsinitiative B5



Gemeinsame Verantwortung
des Justizvollzuges und der
Bundesagentur für Arbeit für
das Übergangsmanagement



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

**Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Übergangsmanagement für (ehemalige) Gefangene

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

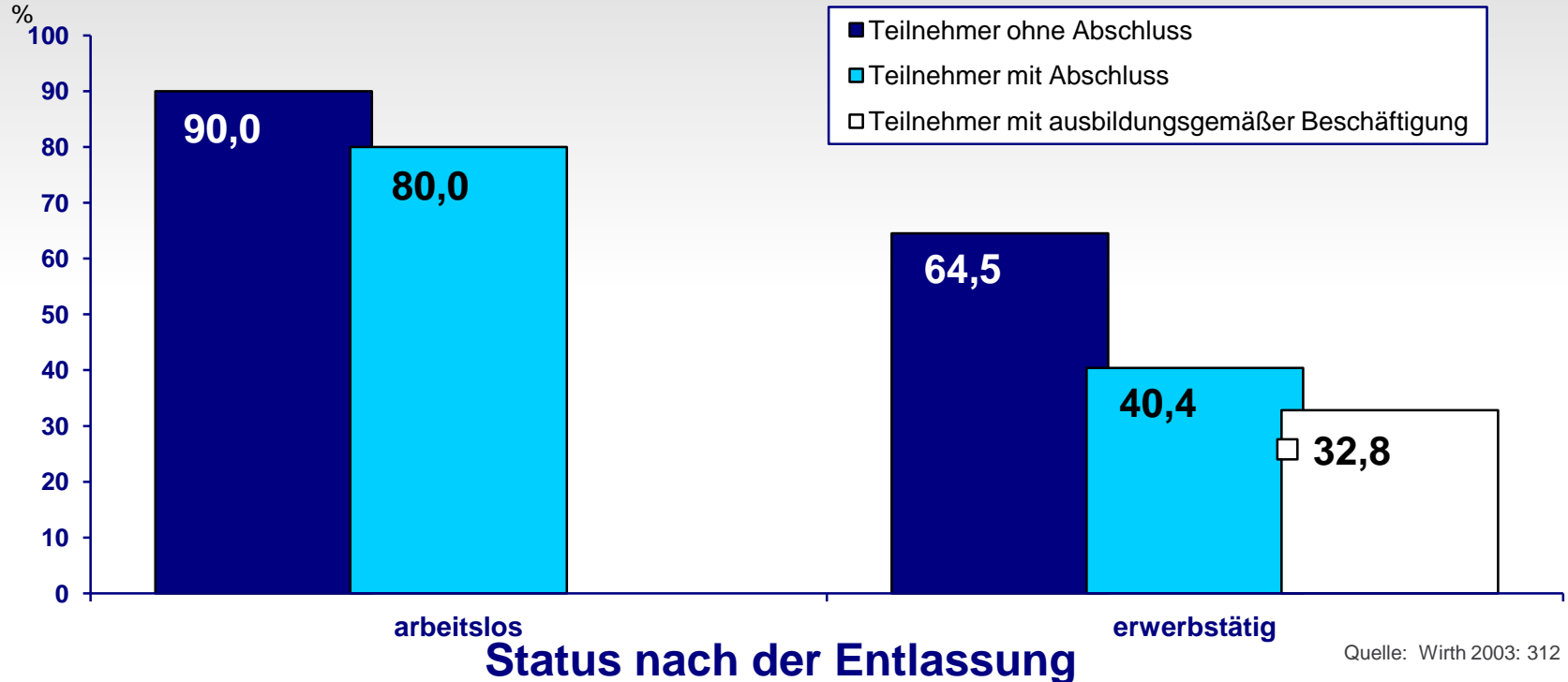
zur

Entwicklung und Durchführung einer
Gemeinschaftsinitiative zur beruflichen Wiedereingliederung
von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen

Legalbewährungseffekte: Verpuffende Wirkungen

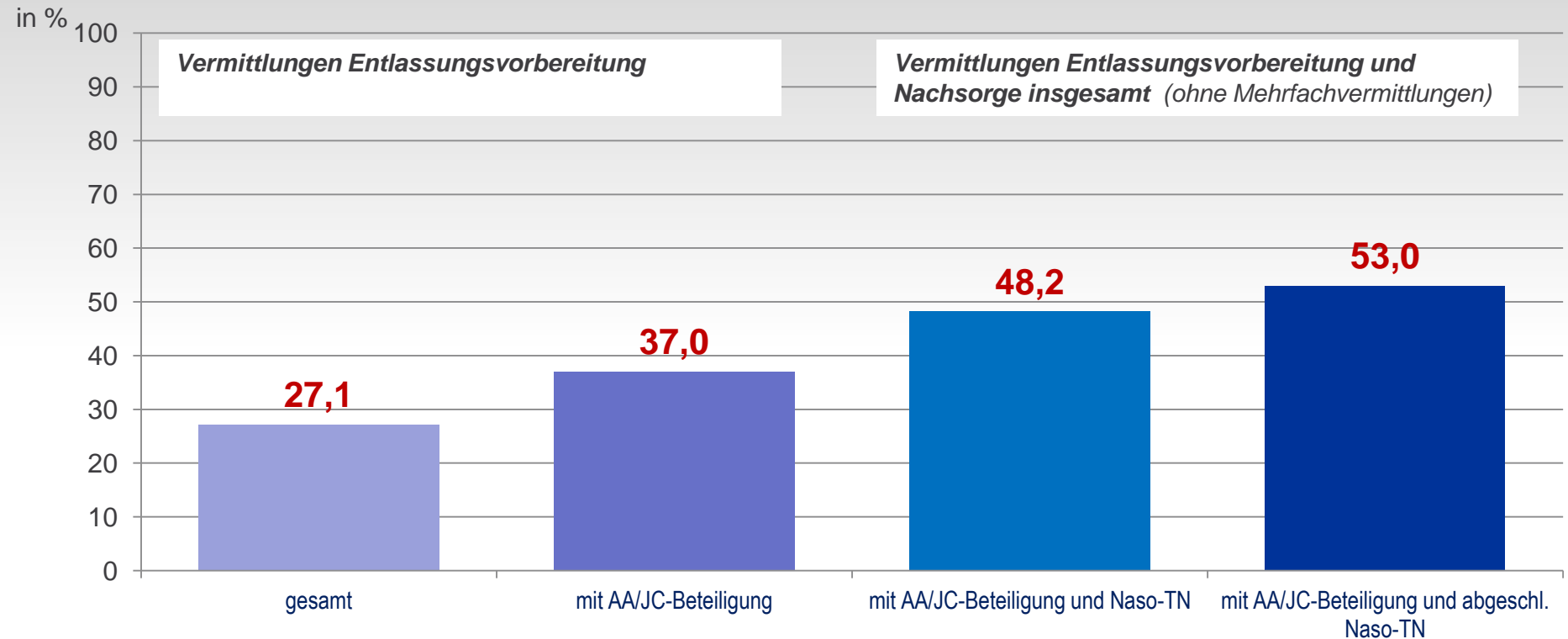
Rückfallraten (erneute Haft)

nach vollzoglicher Berufsförderung und späterem Erwerbsstatus



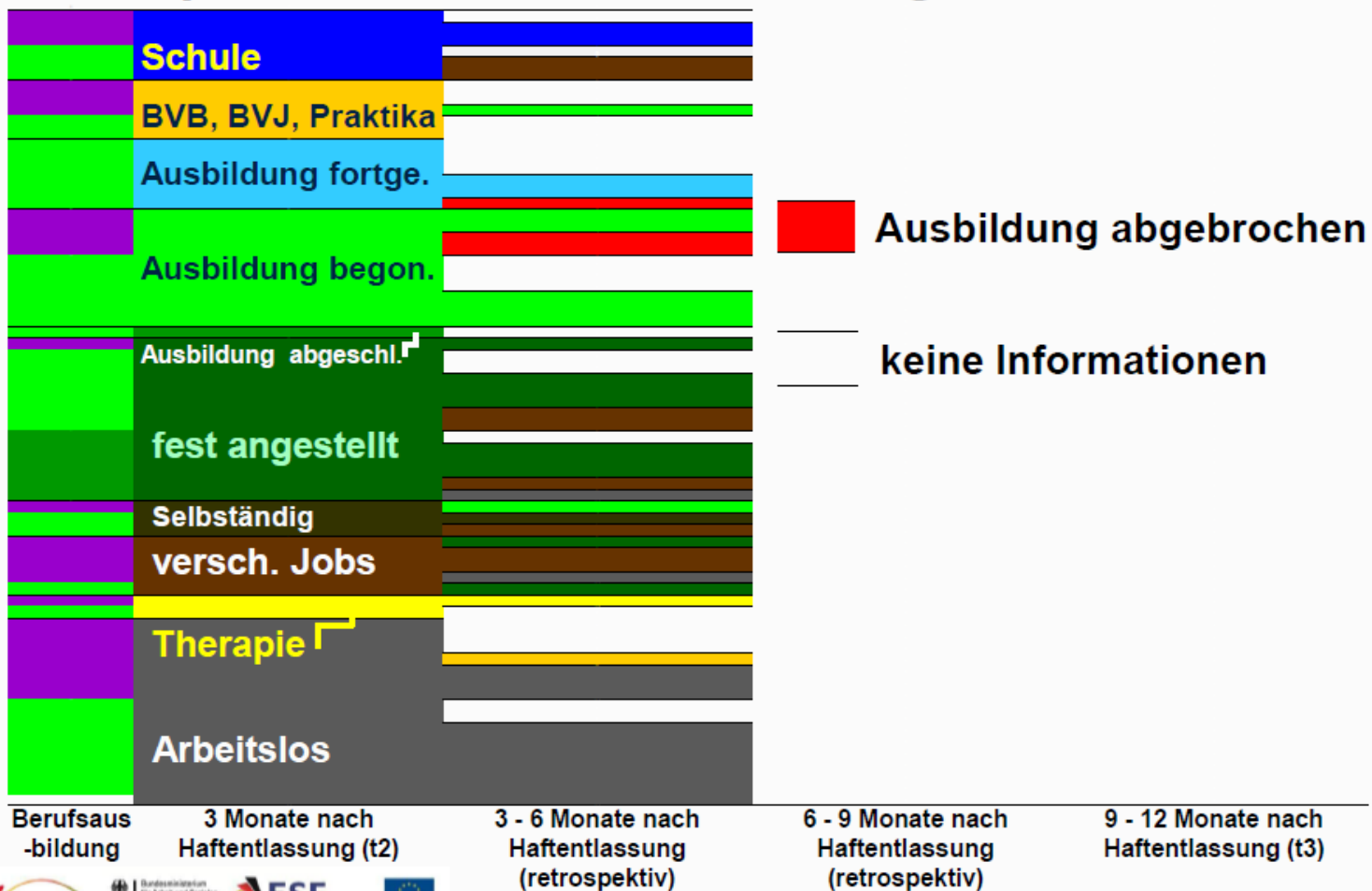
Quelle: Wirth 2003: 312

Integrationseffekte: Auch für unqualifizierte Gefangene



Vermittlungserfolge (vorbehaltliche und definitive Vermittlungen) bezogen auf die jeweilige Vermittlungsbemühungen N = 905

Stausepisoden nach der Haftentlassung (N=68)

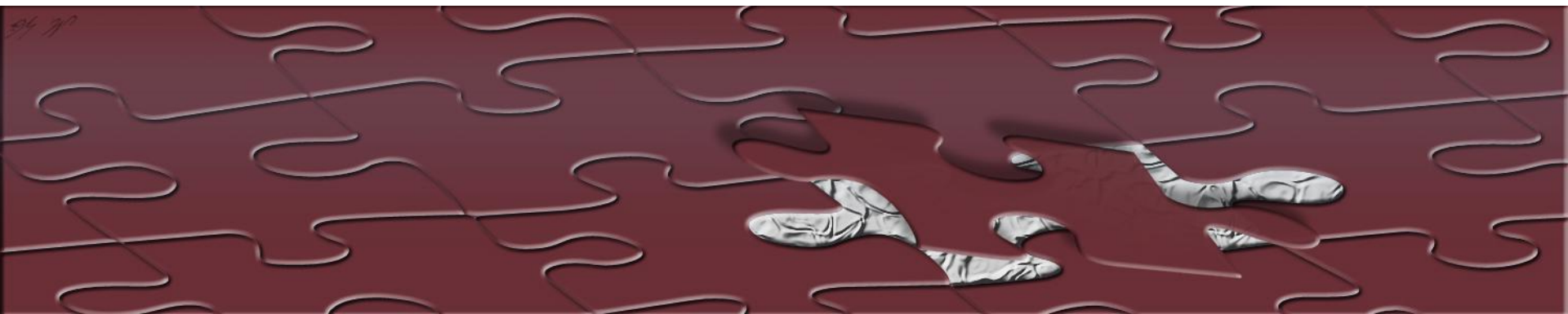


Zukunftsmusik: Stärkere Beteiligung der Jugendhilfe?

- Übergangsmanagement trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten als gemeinsame Aufgabe für (besonders) junge Gefangene betrachten
- Verbindendes statt Trennendes bei den „Erziehungszielen“ und „Eingliederungsphilosophien“ betonen
- Gemeinsame Instrumente zur Einschätzung des Handlungsbedarfes und zur Vollzugs-/ Eingliederungs-/ Hilfeplanung entwickeln
- **Noch in der Haft:** Durch **frühzeitige** Kontaktaufnahme die Entlassung und die ggf. erforderliche Fortsetzung von Maßnahmen vorbereiten
- **Nach der Haft:** Nachsorge **verbindlich** im Netzwerk der beteiligten Dienste und Akteure koordinieren
- **Und bei erneuter Inhaftierung:** Im Vollzug an **erfahrungsbasierter** Vollzugsplanung mitwirken

Literatur

- Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste (2012):** Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Ein Werkstattbericht zur vergleichenden Darstellung von Strukturdaten des deutschen Jugendstrafvollzuges im Jahr 2010.
- Jehle , J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. und Tetel, C. (2013).** Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007-2010 und 2004-2010. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Berlin
- Müller, M. (2014):** Berufliche Eingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen. Soziologische Erkenntnisse aus einer Befragung junger Strafgefangener. Vortrag im Rahmen der Tagung „Lernort: Strafvollzug – Zielort: Arbeitsmarkt“, am 3. und 4.11.2014 in Düsseldorf
- Müller, M. und Richter, U. (2014):** Wege aus der Haft . Erste Ergebnisse der Basisbefragung junger Strafgefangener in XENOS-Projekten. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung im Programm „XENOS - Integration und Vielfalt“. München: DJI
- Stelly, W., Thomas, J., Vester, T., Schaffer, B. (2014):** Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen – ein Forschungsbericht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/2014, 267 - 279
- Wirth, W. (2003):** Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug. Ein Modellprojekt zeigt Wirkung. In: Bewährungshilfe 50, 4, 307-318
- Wirth, W. (2006):** Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und vernetzte Wiedereingliederungshilfen. In: Bewährungshilfe, 53, 2,137-152
- Wirth, W. (2013a):** Die Evaluation des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen: Bedarfsanalysen und Erfolgskontrollen im Fokus. In: Forum Strafvollzug 5/2013, S. 349 - 353
- Wirth, W. (2013 b):** Übergangsmanagement zur Arbeitsmarktintegration Erfahrungen und Perspektiven im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. In: DBH (Hrsg.): Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung – Handbuch für die Praxis. Köln / Halle. DBH-Materialien 68, S.121 – 138.
- Wirth, W. und Lobitz, R (2012):** Evaluation des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Wirth
Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf

Telefon: ++49 (0) 211 6025 1119
E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de